

Gemeinderat

öffentlich am 04.10.2010

**Bebauungsplan "Holbeinstraße 32 / Wangener Straße"
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgebrachten öffentlichen Belange werden gemäß der Anlage 4 gegeneinander und untereinander abgewogen.
2. Der redaktionellen Änderung der Planzeichnung und Begründung gemäß Ziff. 3 der Vorlage wird zugestimmt.
3. Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Holbeinstraße 32 / Wangener Straße", bestehend aus Lageplan im Maßstab 1:1.000, Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 21.05.2010/17.09.2010 als Satzung.
Es gilt die Begründung vom 21.05.2010/17.09.2010.

Sachverhalt:

1. Vorgang

Der Technische Ausschuss hat am 09.06.2010 den Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes "Holbeinstraße 32 / Wangener Straße" gefasst.

Der Beschluss wurde mit amtlicher Bekanntmachung am 12.06.2010 veröffentlicht.

Der Bebauungsplanentwurf lag im Zeitraum vom 21.06.2010 bis einschließlich 21.07.2010 im Stadtplanungsamt zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb dieses Zeitraumes wurden von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen abgegeben.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

2. Abwägung der Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange

Die Abwägung der Stellungnahmen erfolgt in der Anlage 4 "Tabelle zur Auswertung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB".

3. Redaktionelle Änderungen

Durch den Hinweis aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ergibt sich folgender zusätzlicher Hinweis in der Planzeichnung und Begründung:

Umgrenzung des durch Ausuferungen des Stadtbaches hochwassergefährdeten Bereiches.

4. Anlagen

Anlage 1: Lageplan vom 21.05.2010/17.09.2010, DIN A3

Anlage 2: Lageplan 21.05.2010/17.09.2010 im Originalmaßstab M 1:1.000 für die Fraktionen

Anlage 3: Textliche Festsetzungen und Begründung vom 21.05.2010/17.09.2010

Anlage 4: Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB